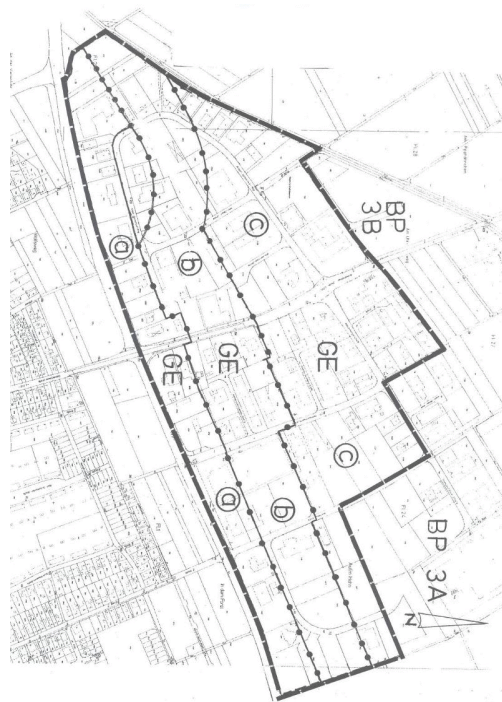


Bekanntmachung Nr. 58/2004 vom 07.07.2004

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 15, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 10.02.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 15, beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Baesweiler die gesamte Fläche des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet - ist die Aufhebung der Festsetzung einer Positivliste, die Neufestsetzung einer Negativliste und der Ausschluss von Einzelhandel im Gewerbegebiet des Bebauungsplanes 3.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. Ziffer 18.7 der Anlage 1 zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Verfahren:

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 15, gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung und textlichen Festsetzungen erfolgt in der Zeit

vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 einschließlich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder die Planunterlagen innerhalb der nachstehenden Dienststunden im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, einsehen, Auskünfte erhalten, sowie Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
---------------------------------	--

Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
-----------	--

Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
----------	-------------------

Baesweiler, 07.07.2004

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter